



Pressemitteilung

Luxemburg, den 16. Februar 2016

Griechenland: technische Hilfe sollte auf "nachhaltige Reformen" ausgerichtet sein, so die EU-Prüfer

Die technische Hilfe zur Unterstützung von Krisenstaaten wie Griechenland sollte auf nachhaltige Reformen und die Unterstützung der Kontinuität des Dienstbetriebs durch die Stärkung der nationalen Verwaltungen ausgerichtet sein, so der Europäische Rechnungshof. In einem neuen Bericht über die Task-Force für Griechenland, die 2011 von der Europäischen Kommission eingerichtet wurde, empfehlen die Prüfer, dass solche Stellen künftig auf einer Strategie mit genau umrissenen Zielen basieren sollten und die Hilfe priorisiert und zielgerichtet sein sollte.

Die Task-Force konzentrierte sich auf die Reform der öffentlichen Verwaltung in Griechenland, die Verbesserung des Steuersystems und die Rückkehr zu Wachstum durch Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen. Die Prüfer untersuchten, ob sie ihr Mandat erfüllt hat und ob die Hilfe wirksam zur Reform beigetragen hat. Sie erlangten Nachweise von der Kommission, Dienstleistern, griechischen Ministerien und anderen Interessensgruppen.

"Obwohl sich die Task-Force als Mechanismus zur Bereitstellung komplexer technischer Hilfe bewährt hat, gab es Mängel bei der Konzeption einiger Projekte und es wurden, was ihren Einfluss auf die Reformfortschritte betrifft, nur gemischte Ergebnisse erzielt", erläuterte Baudilio Tomé Muguruza, das für den Bericht zuständige Mitglied des Europäischen Rechnungshofs.

Den griechischen Behörden wurde gemäß dem Mandat technische Hilfe bereitgestellt, die die Reformen jedoch nicht immer ausreichend vorangetrieben hat, so die Prüfer. Sie weisen darauf hin, dass ihre Einschätzung vor dem Hintergrund der instabilen politischen Lage in Griechenland gesehen werden muss. Aufgrund der Dringlichkeit wurde die Task-Force in kürzester Zeit und ohne vollständige Analyse anderer Optionen sowie ohne eigenen Haushalt eingerichtet. Sie verfügte über kein gebündeltes, umfassendes Strategiedokument, um Hilfe bereitzustellen oder über Prioritäten zu entscheiden.

Die Hilfe war relevant und wurde weitgehend entsprechend den Programmanforderungen geleistet, und die Task-Force entwickelte ein flexibles und diversifiziertes System zur Bereitstellung. Es gab jedoch Mängel auf Projektebene: Verfahren zur Auswahl der Dienstleister basierten nicht durchgehend auf einer fundierten Analyse der verfügbaren Alternativen, und in einigen langfristigen Aufträgen über technische Hilfe war nicht eindeutig festgelegt, welche Leistungen zu erbringen waren.

Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen des vom Europäischen Rechnungshof angenommenen Sonderberichts. Der vollständige Bericht ist auf der Website des Hofes www.eca.europa.eu abrufbar.

ECA Press

Mark Rogerson - Sprecher

T: (+352) 4398 47063

M: (+352) 691 55 30 63

Damijan Fišer - Pressereferent

T: (+352) 4398 45410

M: (+352) 621 55 22 24

12, rue Alcide De Gasperi - L-1615 Luxembourg

E: press@eca.europa.eu @EUAuditorsECA eca.europa.eu

Das System zur Überwachung der Fortschritte war wirksam, die in Bezug auf die Arbeiten externer Anbieter ausgeführten Kontrollen, wiesen jedoch vom Umfang her große Unterschiede auf. Ferner wurden weder die Art, wie die griechischen Behörden die Empfehlungen nachverfolgten, noch die weiter reichenden Auswirkungen der Hilfe systematisch überwacht.

Die Auswirkungen auf den Fortschritt der Reformen fielen unterschiedlich aus, da die Umsetzung außerhalb der Kontrolle der Task-Force lag und von verschiedenen externen Faktoren abhängig war. Bei den Strukturausgaben wurden gute Fortschritte erzielt, bei der Reform der öffentlichen Verwaltung und des Steuerwesens wurden nur Teilergebnisse erreicht.

Empfehlungen

Die Prüfer empfehlen, dass jede organisatorische Einheit zur Erbringung technischer Hilfe auf einer Strategie mit genau umrissenen Zielen basieren sollte, dass technische Hilfe priorisiert und im Einklang mit dem bestehenden rechtlichen Rahmen erbracht werden sollte, und dass sie auf die Stärkung der Kapazität der nationalen Verwaltungen ausgerichtet sein sollte, wobei der Schwerpunkt auf einer Kontinuität des Dienstbetriebs und der Nachhaltigkeit von Reformen liegen sollte.

Sie empfehlen außerdem, dass die Kommission

- einen Pool an externen Sachverständigen einrichten sollte, die auf Ad-hoc-Basis bei Projekten für technische Hilfe in Mitgliedstaaten eingesetzt werden können;
- die Anzahl der Partner bei technischer Hilfe begrenzen sollte, um die Kohärenz sicherzustellen und den Koordinierungsaufwand zu verringern;
- Dienstleister anhand einer Vergleichsanalyse auswählen und den Umfang der technischen Hilfe, die bereitgestellt werden soll, eindeutig festlegen sollte;
- sicherstellen sollte, dass die Bereitstellung der technischen Hilfe systematisch überwacht und bewertet wird und Erfahrungswerte in das Verfahren einfließen.

Hinweise für den Herausgeber

Im Frühjahr 2010 beantragte Griechenland aufgrund der im Land herrschenden schweren Finanzkrise finanzielle Hilfe bei der internationalen Gemeinschaft. Als Reaktion darauf legten die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets und der IWF ein wirtschaftliches Anpassungsprogramm auf. Die Kommission brachte im Sommer 2011 ein Programm für technische Hilfe auf den Weg, das von der sogenannten Task-Force für Griechenland koordiniert werden sollte, um die von der Kommission und den griechischen Behörden vereinbarten Reformen umzusetzen. Die Task-Force konzentrierte sich darauf, die Umsetzung der im Rahmen der wirtschaftlichen Anpassungsprogramme erforderlichen Reformen zu unterstützen und den Abruf von EU-Mitteln zu beschleunigen. Die Hilfe wurde vom Mitarbeiterstab der Task-Force und Sachverständigen aus dem Staatsdienst anderer Mitgliedstaaten sowie von internationalen Organisationen und dem Privatsektor geleistet. Sie wurde auf unterschiedliche Weise erbracht: von fortgesetzter Unterstützung für die griechischen Behörden durch Sachverständige vor Ort bis hin zu Studien, Berichten und themenspezifischen Seminaren.

Der Sonderbericht Nr. 19/2015 "Technische Hilfe für Griechenland: Eine verbesserte Bereitstellung bedarf einer stärkeren Ergebnisorientierung" ist in 23 EU-Sprachen verfügbar.